

# Forderungen des Österreichischen Städtebundes an die neue Bundesregierung

Österreichs Städte sind Bevölkerungsmagneten, unser Land ist zu einem „Land der Städte“ geworden. 44,5% der Bevölkerung leben in Städten mit 10.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. 3,7 Millionen von knapp 8 Millionen Österreicherinnen und Österreichern leben in den 74 größten Städten des Landes.

Die Städte als „Wirtschaftsmotoren“ des Landes müssen für die Wirtschaft und für die gut ausgebildeten und qualifizierten Arbeitskräfte attraktiv sein. Zugleich sind die Städte jedoch gefordert, ein ausgeglichenes Sozialmodell zu entwickeln, das sowohl den Anforderungen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit als auch dem Bedürfnis nach anhaltendem sozialen Fortschritt und Chancengleichheit Rechnung trägt.

Auf dem Bereich der Daseinsvorsorge bieten Österreichs Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Leistungen, auf die sich die Bewohnerinnen und Bewohner verlassen und die Gestaltung ihres täglichen Lebens darauf aufbauen können.

Um die vielfältigen Aufgaben – nicht nur auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge – auf höchstem Niveau erfüllen zu können, müssen auch die gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen gegeben sein. Der Österreichische Städtebund hat Forderungen an die künftige Bundesregierung formuliert, die zum Wohle der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich fester Bestandteil dieser gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen sein sollen.

## Staatsreform/Finanzen/Wirtschaft

### Staatsreform

Die Staats- und Verwaltungsreform muss weiter vorangetrieben werden. Das Reformpaket der von der letzten Regierung eingesetzten Expertenkommission beinhaltet für die Städte und Gemeinden viele positive Ansatzpunkte. Jedoch sind noch eine Reihe kommunaler Bestimmungen in der Bundesverfassung, die einer Reform bedürfen.

1. Die langjährige Forderung des Österreichischen Städtebundes, die Daseinsvorsorge als Staatszielbestimmung und Aufgabe des Gesamtstaates zu formulieren, muss berücksichtigt werden. Bei der Aufgabenerfüllung jener Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse erbracht werden und mit einer Verantwortung für das Gemeinwohl verbunden sind, sollen Kriterien wie die Versorgungssicherheit, die soziale Erschwinglichkeit, die Gesundheit oder die Nachhaltigkeit gegenüber rein ökonomischen Gesichtspunkten der Gewinnmaximierung im Vordergrund stehen. Bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge nehmen die Gebietskörperschaften, allen voran die Städte und Gemeinden, eine zentrale Rolle ein. Eine ausschließliche Verankerung in den Bestimmungen des Gemeinderechts ist für den Österreichischen Städtebund jedoch verfehlt. Daseinsvorsorge ist grundsätzlich eine Aufgabe aller Gebietskörperschaften – Bund, Länder und Gemeinden.
2. Über die Gemeindeverbände hinausgehende Instrumente der interkommunalen Zusammenarbeit und der flexiblen Aufgabenwahrnehmung (verwaltungsrechtliche Verträge, Art.-15a-Vereinbarungen, Verwaltungsgemeinschaften) müssen geschaffen werden. Eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an die tatsächlichen Gegebenheiten sind unumgänglich. Nur dadurch kann weiterhin garantiert werden, dass die Städte und Gemeinden die bürgernahsten Servicestellen und effizientesten Erbringer von Dienstleistungen bleiben. Interkommunale Zusammenarbeit darf kein Ersatz für die Einzelfinanzierbarkeit von Gemeinden sein.
3. Die Möglichkeit, Ortsgemeinden zu Gebietsgemeinden zusammenzufassen, muss beibehalten werden. Auch wenn bisher keine Gebietsgemeinden verwirklicht wurden, sollte die Gebietsgemeinde wegen ihres besonderen Potenzials für eine Verwaltungsreform in der Verfassung verankert bleiben. Der äußerst effiziente Gedanke, dass leistungsfähige Einheiten auf Gemeindeebene nur durch Nutzung von Synergien und Bünde-

lung der vorhandenen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen entstehen können, soll unbedingt weiterentwickelt werden. Dafür muss zunächst der Begriff „Gebietsgemeinde“ mit Inhalt befüllt und so das Potenzial für eine Verwaltungsreform erkannt werden.

4. Die kommende Staats- und Verwaltungsreform muss Änderungen beinhalten, mit denen die Fülle und die teilweise überschneidenden Kontrollrechte gegenüber den Gemeinden (Zuständigkeit Rechnungshöfe, Vorstellung, Verordnungsaufhebung, Auflösung des Gemeinderates) auf ein vernünftiges Maß reduziert werden.
5. Die vorgesehene Möglichkeit für Kommunen, gesetzergänzende Verordnungen erlassen zu können und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder der öffentlichen Aufsicht an der Vollziehung mitwirken zu lassen, wird ausdrücklich begrüßt. Dieser Vorschlag bedeutet eine Stärkung des Selbstverwaltungsrechts und Ausdehnung des Gestaltungsspielraums der Kommunen.

## Finanzen

Die Städte und Gemeinden inklusive Wien konnten auch 2007 die Vereinbarungen des Österreichischen Stabilitätspakts erreichen und das Maastricht-Ziel von einem insgesamt ausgeglichenen Ergebnis einhalten. Und dies, obwohl die Kommunen mit überproportional steigenden Ausgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Gesundheit sowie zahlreicher Kostenüberwälzungen seitens des Bundes und der Länder konfrontiert sind. Das positive Ergebnis der Kommunen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, indem sie weiter mit neuen Aufgaben belastet werden, ohne die finanziellen Mittel dafür zu bekommen.

1. Der Österreichische Städtebund hält an seiner Forderung nach einer grundlegenden Reform der Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden fest.
2. Die Lösung für die Zukunft kann nur in einer aufgabenorientierten Gemeindefinanzierung liegen. Die im Paket vereinbarte Reform des Finanzausgleichs ist umgehend anzugehen.
3. Die Absicherung und Modernisierung der Grundsteuer sowie deren tatsächliche Einhebung muss, wie im Finanzausgleich vorgesehen, im Zuge der kommenden Steuerreform auch umgesetzt werden.
4. Es muss sichergestellt werden, dass bei der Übertragung von Aufgaben auch die dazu notwendigen Mittel mitübertragen werden. Grundsätzlich muss der Konnex zwischen Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung gestärkt werden.

## Wirtschaft

Die Zukunft der Städte in Österreich liegt nicht mehr so sehr im Herstellen von Produkten, sondern in der von Ideen und Patenten. Dafür bedarf es gut ausgebildeter, qualifizierter Arbeitskräfte. Die Städte wissen um die Rahmenbedingungen, die sie selbst für einen attraktiven Wirtschaftsstandort schaffen können, Bescheid.

1. Das österreichische Bildungssystem muss durchlässiger werden. Damit Österreichs Städte Stätten der Forschung und Entwicklung werden können, müssen sie Stätten des Wissens und der Bildung sein. Österreichs Städte benötigen innovationsfähige, kreative und ehrgeizige Absolventinnen und Absolventen verschiedener höherer Bildungseinrichtungen.
2. Forschung und Entwicklung (F&E) sind „Schlüsselqualifikationen“, die Städte als attraktive Wirtschaftsstandorte haben müssen. Österreich muss daher weiterhin eine hohe F&E-Quote ausweisen.
3. Bei politischen Entscheidungen des Bundes, den Wirtschaftsstandort Österreich betreffend, muss die spezielle Rolle des Wirtschaftsmotors „Stadt“ stärker berücksichtigt werden.

## Bildung/Soziales/Integration – sozialer Zusammenhalt

### Bildung

Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften ist ein unbestritten wichtiger Entscheidungsgrund bei der Ansiedelung von Unternehmen und dient damit der Arbeitsplatzsicherung. Die Schaffung und Erhaltung attraktiver und finanziell adäquat entlohnter Arbeitsmöglichkeiten ist von wesentlicher Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt eines Gemeinwesens. Die Perspektive auf Teilhabe am Erwerbsleben und die darauf begründete Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens stellt eine unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Segregation dar.

Daher haben Österreichs Städte und Gemeinden mit ihrem Integrationsbedarf von Migrantinnen und Migranten essenzielles Interesse an einem funktionierenden Bildungssystem.

1. Den Städten muss ein Mitwirkungsrecht bei der Steuerung der Bildungsaufgaben in ihrem Wirkungsbereich zukommen, welches über die Agenden der Schulerhalterschaft hinausgeht. Instrumente dazu wären sowohl die Übertragung der Schulverwaltung in ihren Aufgabenbereich als auch die Einbindung in Kollegialgremien, denen mehr als nur Beratungsfunktion zukommt.
2. Der Österreichische Städtebund unterstützt die geplanten

te Beseitigung der bestehenden Parallelstrukturen in der Schulverwaltung (Nebeneinander von unmittelbarer Bundesverwaltung und Landesverwaltung, Sonderstrukturen im landwirtschaftlichen Schulwesen), die vorgesehene Beseitigung der Schulbehörden des Bundes in den Ländern und die Übertragung der Schulverwaltung des Bundes in die mittelbare Bundesverwaltung wird als gangbare Lösung angesehen.

3. Der Städtebund steht für eine unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zur Neuregelung der schulischen Tagesbetreuung zur Verfügung. Ziel sollte eine bundesweit einheitliche Organisationsform mit durchgehender dienstrechtlicher Zuständigkeit der Länder für das gesamte pädagogische Personal einschließlich des Freizeiteiles sein. Die derzeitige Regelung, nach der die Schulerhalter die FreizeitpädagogInnen bereitzustellen haben, führt zur Problematik unterschiedlicher Dienstrechte für pädagogische Tätigkeiten, denen aber die funktionale Zuordnung als Hoheitstätigkeit des Bundes gemeinsam ist. Oftmals gleiche Personen sind sowohl Landeslehrer als auch Beschäftigte der Kommunen oder von diesen beauftragten Rechtsträgern. Dies führt zu administrativen Doppelgleisigkeiten, die eines erheblichen Verwaltungsmehraufwandes bedürfen.
4. Die konkrete Ausgestaltung der Strukturen der „dritten Bildungssäule“ muss in Angriff genommen werden.
5. Die Ausgestaltung der Konstruktion der Schulverwaltung auf regionaler Ebene steht (ebenfalls) noch aus. Der Österreichische Städtebund tritt für regionale Behörden ein, wobei Städte und Gemeinden Mitwirkungsrechte haben müssen. Bei einer Übertragung der Schulverwaltung auf die Städte muss der Bund die Kosten zur Gänze übernehmen. Das betrifft auch die Einführung eines verpflichtenden Bildungsjahres ab dem 5. Lebensjahr. Der Vollzug soll an die allgemeine Bezirksverwaltung übertragen werden.
6. Die im vorliegenden Entwurf der Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes geplante Einbindung der Schulpartner über einen Beirat ist kritisch zu sehen. Einerseits stellt ein reines Beratungsrecht keinen adäquaten Ersatz für die bisherige Mitwirkung in den Kollegialorganen dar, andererseits wird mit der im Entwurf enthaltenen Formulierung das offensichtlich gewünschte Abgehen von einer parteipolitisch gesteuerten Besetzung nicht gewährleistet. Weiters ist die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer bereits weitgehend über Personalvertretungs- und Dienstrechte geregelt, eine nochmalige zwingende Beratungsfunktion erscheint überschießend. Die Einbindung von Elternvertretern ist vor allem auf schulischer Ebene auszubauen. Wenn Beiräte eingerichtet werden sollen, wäre zumin-

dest ihre Mitwirkungsmöglichkeit zu präzisieren und der Bestellungsmodus ihrer Mitglieder näher zu determinieren.

## Soziales

Die Bedeutung des Bereiches der sozialen Leistungen und der sozialen Infrastruktur nimmt für Österreichs Städte und Gemeinden permanent zu. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dem medizinisch-technischen Fortschritt und dem Älterwerden der Bevölkerung – einer durchaus positiven Entwicklung – sind viele Städte und Gemeinden bei der Mitfinanzierung des sozialen Zusammenhalts bereits an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt.

Steht derzeit unter anderem aufgrund der aktuellen bundespolitischen Entscheidungen der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen im Fokus der Kommunen, wird auf lange Sicht die Finanzierung der Pflegevorsorge sowie der steigende Bedarf an Pflegeangeboten für die Städterinnen und Städter, insbesondere im formellen Pflegebereich, eine Herausforderung für die Kommunen darstellen. Die Pflegesituation in Österreich ist derzeit sogar für Expertinnen und Experten teilweise schwierig zu durchschauen.

1. Der Österreichische Städtebund bekräftigt seine Forderung einer solidarischen Pflegeversicherung.
2. Das Pflegegeld muss jährlich valorisiert werden.
3. Für eine mögliche Kostenabschätzung und Information über die Datenlage ist die Erstellung eines jährlichen Pflegeberichtes dringend notwendig.
4. Eine bundesweite Vereinheitlichung der verschiedenen, für die Pflege relevanten Landesgesetze ist von immenser Bedeutung für Österreichs Städte und Gemeinden.
5. Der Österreichische Städtebund begrüßt den nachhaltigen und flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und fordert die Einführung eines verpflichtenden Bildungsjahres ab dem 5. Lebensjahr.
6. Der Österreichische Städtebund schließt aufgrund der anhaltend angespannten kommunalen Finanzlage und der überdurchschnittlichen Wachstumsraten bei den Sozialausgaben die zusätzliche Übernahme von finanziellen Ausgaben oder die Ausweitung von Leistungen auf Kosten der Städte und Gemeinden im Bereich der Pflege und Kinderbetreuung aus.

In Österreich sind rund 1 Million Menschen, das sind 13% der Bevölkerung, armutsgefährdet. Der Österreichische Städtebund begrüßt jede Initiative zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und steht

1. der Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung grundsätzlich positiv gegenüber.
2. Eine organisatorische Angliederung der Auszahlung

der Grundsicherung an das AMS (One-Stop-Shop) ist insbesondere für einen starken Konnex zur Arbeitsvermittlung notwendig und sinnvoll.

## Integration

Integration ist ein wesentlicher Faktor für den sozialen Zusammenhalt. 23% der Bevölkerung in den großen Städten hat ihren Geburtsort außerhalb Österreichs. Diese Vielfalt bereichert die Städte, doch sie verlangt nach einer vernünftigen Integrationspolitik mit Rechten und Pflichten für alle.

Sprachvermittlung, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sind die wesentlichen Schwerpunkte, um die es bei vernünftiger Integrationspolitik gehen muss. Die in Österreichs Städten lebenden Migrantinnen und Migranten stellen eine große Chance für die Städte dar, vor allem für den Wirtschaftsmotor Stadt über Landesgrenzen hinaus. Die unzureichende oder mangelnde Einbindung von Personen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben verursacht jedoch volkswirtschaftliche Kosten.

1. Wer in Österreich legal lebt, soll auch in Österreich arbeiten können.
2. Auf Bundesebene muss eine koordinierende Stelle eingerichtet werden, die insbesondere in Städten und Ballungsräumen Integrationsmaßnahmen unterstützt und fördert.
3. Die Beherrschung der deutschen Sprache nimmt eine Schlüsselposition für eine erfolgreiche Integration ein. Daher muss das Angebot an leistbaren Deutschkursen flächendeckend ausgebaut werden und eine nachhaltige, sich an einheitlichen Standards orientierende Sprachförderung bereits vor der Einschulung zum Tragen kommen.

## Klimaschutz/Mobilität – Nachhaltigkeit

### Klimaschutz

Mit Jänner 2008 hat die fünfjährige Erfüllungsperiode des Kyoto-Protokolls zur Reduktion von Treibhausgasen begonnen. Österreichs Ziel, die Treibhausgase gegenüber 1990 um 13% zu reduzieren, ist aber laut dem Klimaschutzbericht 2008 des Umweltbundesamtes in weite Ferne gerückt. Österreichs Städte nehmen eine wesentliche Vorbildfunktion bei der Umsetzung energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energieträger ein und schärfen damit das Bewusstsein für Klimaschutz bei ihren Bewohnerinnen und Bewohnern. Um die vereinbarten Klimaschutz- und energiepolitischen Ziele zu erreichen, bedarf es zusätzlicher Aktivitäten. Die Städte benötigen hierfür die Unterstützung der übergeordneten politischen

Ebenen (Europäische Kommission, Österreichische Bundesregierung und Landesregierungen).

1. Der Österreichische Städtebund fordert die Fördermöglichkeit klimaschutzrelevanter Investitionen für Städte (analog der betrieblichen Umweltförderung im Inland);
2. Das „e5 Programm“ für energieeffiziente Gemeinden muss ausgeweitet und finanziell unterstützt werden.
3. Das notwendige Klimaschutzgesetz kann nur unter Einbindung der relevanten Akteure mit konkreten Verantwortlichkeiten, Zielvorgaben und Handlungszeiträumen erstellt und umgesetzt werden.
4. Die Klimaschutzmaßnahmen müssen im Inland intensiviert werden. Bloßer Ankauf von Emissionszertifikaten im Ausland ist der falsche Weg.
5. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, die energieeffiziente und klimaschonende Produkte forcieren.
6. Bessere energetische Standards bei Neubauten und bei Gebäudesanierungen müssen sowohl in den Baugesetzen – auch für Nicht-Wohngebäude – als auch in den Wohnbauförderungen verankert werden. Prioritäres Ziel der Wohnbauförderung muss weiterhin die Schaffung leistbaren Wohnraumes sein. Der Ausbau einer im Vergleich zur Neubauförderung attraktiven Sanierungsförderung in der Wohnbauförderung ist daher vorzunehmen.
7. Ein Energieeffizienz-Schwerpunkt-Paket muss initiiert werden beispielsweise mit einem Förderprogramm zur Sanierung von Bestandsbauten auf Niedrigstenergiehausniveau, einer breiten Bewusstseinsbildungskampagne und einer klimaschutzorientierten Ausbildung bzw. Schulung von Fachpersonal.
8. Für klimaschonende Mobilität muss es steuerschonende Anreize geben, insbesondere für Pendlerinnen und Pendler auf den Wegen von/zur Arbeit und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Dienstreisen.

### Verkehr/Mobilität

Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen attraktiver für die Bevölkerung werden. Das bedeutet höhere Qualität bzw. höherer Komfort der Fahrzeuge, der Verdichtung/ Erweiterung/Vertaktung/Vernetzung der Verbindungen – auch mit dem regionalen ÖV – und Zugangserleichterung durch Tarifgemeinschaften und kundenfreundliche Preispolitik. Städtischer Verkehr entsteht auch im Umland und in den angrenzenden Regionen.

1. Der städtische öffentliche Verkehr muss durch Bund, Land und Umlandgemeinden mitfinanziert werden. Die Finanzierungsverantwortung des Bundes für überregionalen, regionalen und städtischen Verkehr ist in einem ÖPNRV-G festzuschreiben. Weiters soll der Bund Rahmenbedingungen einer klimaschonenden Verkehrspoli-

tik in einem neuen Gesamtverkehrskonzept festzuschreiben.

2. Der motorisierte Individualverkehr muss schon an den ÖV-Zubringerästen gestoppt und die Pendler zum Umsteigen auf den ÖV bewegt werden. Die ÖV-Zubringeräste (beispielsweise S-Bahn-Systeme, Regionalbahnen) müssen mit dem städtischen ÖV-Netz verbunden werden (d. h. mehrere Stationen im Stadtgebiet).
3. Die Länder müssen ihre Kompetenz in der Raumordnung wahrnehmen (Folgekosten der Zersiedelung), damit eine zukunftsfähige Infrastruktur für die nächsten Generationen geplant und eingerichtet werden kann.
4. Im Rahmen einer Ökologisierung des Finanzausgleiches wird ein fixer Finanzierungsanteil des Bundes für den ÖV-Infrastrukturausbau nach einem Einwohner/Arbeitsplatz/Schüler-Schlüssel gefordert. Ebenso ist eine Konzentration dieser Mittel auf strombetriebenen ÖV (Schiene, O-Bus) vorzusehen, da dessen Infrastruktur besonders kostenintensiv – dafür aber auch genau so nachhaltig – ist.
5. Will der Bund seine Aufgaben in den Bereichen Klimaschutz und Verkehrsinfrastruktur ernsthaft wahrnehmen, sind langfristige Mittelzusagen (bisher tlw. nur jährliche Zusagen) und regionale ÖV-Lösungen statt Förderungen des motorisierten Individualverkehrs notwendig.
6. Die grundsätzliche Bevorrangung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (ÖV, Radverkehr, zu Fuß gehen, Fahrgemeinschaften, Car-Sharing) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr soll sich auch in Regeln und Normen niederschlagen. Der Städtebund fordert daher die Durchführung einer ÖV-freundlichen StVO-Reform. Weiters sollen steuerliche Anreize für klimaschonende Mobilität (Pendler, Dienstreisen) geschaffen werden.
7. Bei Verhandlungen zum öffentlichen Verkehr müssen die Städte als Partner an den Tisch geholt werden, statt sie wie bisher an die Länder zu verweisen.
8. Der Bund soll sich im Rahmen der Lehrpläne für eine Umorientierung der klassischen Verkehrserziehung in Richtung einer umfassenden Erziehung zu einem nachhaltigen Mobilitätsverhalten einsetzen.

## Europäische Union

60 bis 80% der auf EU-Ebene beschlossenen Regelungen in Österreich werden durch die Gemeinden und Städte vollzogen. Damit sind zumeist erhebliche Belastungen sowohl personeller als auch finanzieller Natur verbunden, die nach derzeitigem Stand im Rahmen des Konsulta-

tionsmechanismus nicht geltend gemacht werden können. Daher ist es erforderlich, dass seitens des Bundes

1. eine regelmäßige Information der Gemeinden über Vorhaben in der EU zu im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegenden Themen (Art. 23d B-VG) erfolgt und außerdem
2. auf die den österreichischen Gemeinden erwachsenden Belastungen aus solchen Vorhaben in den Beratungen auf EU-Ebene Bedacht genommen und
3. die Interessen der Gemeinden nachdrücklich unterstützt werden.
4. Dazu sind regelmäßige Beratungen der Bundesvertreter mit dem Österreichischen Städtebund vorzusehen, um für die Städte kostentreibende EU-Regelungen hintanzuhalten.
5. Da nach den Zielsetzungen für die neuen Strukturfonds städtische Anliegen bzw. Maßnahmen im Rahmen der „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gefördert werden können, fordert der Österreichische Städtebund weiterhin eine massiv verstärkte Berücksichtigung der städtischen Anliegen in den Programmen der Regionalförderung.
6. Der Vertrag von Lissabon enthält u. a. Bestimmungen, die die Position der Kommunen in Europa aufwerten. So findet die kommunale Selbstverwaltung erstmals Eingang in europäisches Recht, und die Garantie der kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit ist festgeschrieben.
7. Die österreichische Bundesregierung soll sich daher für dessen Inkrafttreten in der vorliegenden Form einsetzen.
8. Für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ist ein europaweit gültiger Rechtsrahmen zu schaffen, um das Primat des Wettbewerbs- und Binnenmarktrechts einzuschränken.
9. Im Bereich Vergaberecht (besonders bei IKZ, PPP, In-house etc.) erwartet sich der Österreichische Städtebund mehr Unterstützung durch die Bundesregierung und eine ernsthafte Befassung mit diesem Thema. Der Österreichische Städtebund fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für die in Österreich geltende Organisationsfreiheit der Kommunen einzusetzen.

Österreichs Städte nehmen zentralörtliche Aufgaben für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes wahr. Die Forderungen des Österreichischen Städtebundes sind keine „Sonderinteressen“, sondern die der Menschen dieses Landes. Städte und Gemeinden müssen als das Gesehene werden, was sie in jedem Land, zumindest in der EU, sind: die erste Ebene des Staates. Die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Antworten und Lösungen für den Alltag liefert.